



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.02.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:20 Uhr
Ort: im Rathaus

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1 | Verabschiedung von Frau Erika Schlör | BGM/250/2019 |
| 2 | Informationen zu den Förderinitiativen und zur Förderung von Klein-
stunternehmen | BGM/236/2018 |
| 3 | Stellungnahme zu drei Aufforstungsanträgen | BGM/248/2019 |
| 4 | Bürgerhaus Erlabrunn - Auftragserteilung der Verglasungsarbeiten | BV/776/2019 |
| 5 | Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen für den ruhen-
den Verkehr in der Stichstraße Fl.Nr. 1951/3, Falkenburgstraße | HA/585/2019 |
| 6 | Ausbau des Flurwegs in der Steig Fl.-Nr. 4828 | BGM/246/2019 |
| 7 | Anfrage zur Ausweisung eines Kundenstellplatzes in der Zellinger
Straße | HA/583/2019 |
| 8 | Obst- und Gartenbauverein - Antrag auf Zuschuss zur Clematisaktion
2018 | FV/197/2019 |
| 9 | Antrag auf Aufstellung von öffentlichen Anschlagtafeln in Erlabrunn | BGM/242/2018 |
| 10 | Informationen und Termine | |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

- teilweise anwesend -

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Jochen

Körber, Klaus

- teilweise anwesend -

Kuhl, Wolfgang

Langhans, Eva

Wischmeyer, Erhard, Prof. Dr.

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Verabschiedung von Frau Erika Schlör

Mit einem Rückblick auf den beruflichen Werdegang würdigte Bgm. Benkert die Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft zum Wohle der Gemeinde Erlabrunn. Nach über 28 Jahren Tätigkeit ist Frau Schlör zum 31.01.2019 in den Ruhestand verabschiedet worden.

Bgm. Benkert bedankte sich für die Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft und die jahrelange erfolgreiche Zusammenarbeit und wünschte für den verdienten Ruhestand alles Gute.

TOP 2 Informationen zu den Förderinitiativen und zur Förderung von Kleinstunternehmen

Ab hier mit Gemeinderat Klaus Körber.

Der Sachgebietsleiter Dorferneuerung und Bauwesen des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Herr Maximilian Jungwirth, informierte über die Förderinitiativen „Innen statt Außen“ und „Flächenentsiegelung“ sowie das Programm „Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer“.

Die Förderinitiative „Innen statt Außen“ erfordert einen Selbstbindungsbeschluss zur Innenentwicklung. Gefördert werden die Beratung, die Umsetzung, Konzepte, ein Vitalitätscheck, Gebäudeerwerb, die Modernisierung von Gebäudeabbruch und Wiederbebauung. Voraussetzung ist, wie bei den anderen vorgestellten Programmen die Aufnahme der Gemeinde in die Dorferneuerung. Je nach Leistungsfähigkeit der Gemeinde und demographischer Entwicklung sind 80 bis 90 Prozent Förderung möglich.

In dem weiteren, vom Bay. Ministerrat initiierten Programm „Flächenentsiegelung“ wird der Rückbau befestigter Flächen bezuschusst. Es kann sich hier auch um kleinflächige Bereiche handeln.

Beim Förderprogramm „Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ sind die Kleinstunternehmer selbst antragsberechtigt. Zu den Kleinstunternehmern zählen sowohl Bäckereien, Metzgereien, Gastwirtschaften, Dorfläden und Pflegedienstleistung, die der Sicherung, Schaffung und Verbesserung der Grundversorgung dienen. Ebenso antragsberechtigt sind Handwerksbetriebe und Dienstleistungsunternehmen. Die Investitionskosten müssen mindestens 10.000 € betragen. Hierzu können 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu max. 20.000 € gewährt werden. Voraussetzungen sind die Aufnahme in die Dorferneuerung, die Unternehmungsgröße unter zehn Mitarbeiter bzw. Jahresumsatz unter zwei Millionen Euro und die nachgewiesene Wirtschaftlichkeit und Finanzierungssicherheit des Vorhabens.

Die Mitarbeiter des Amtes für Ländl. Entwicklung stehen zur Unterstützung des Förderantrages den Kleinunternehmen gerne zur Verfügung.

TOP 3 Stellungnahme zu drei Aufforstungsanträgen

Ab hier mit Frau Katja Hessenauer.

Am 14.01.2019 sind bei der Gemeinde Erlabrunn drei Anträge der Firma Baustoff-und Betonwerke Otto Benkert GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Erstaufforstung nach Art 16 BayWaldG eingegangen.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Würzburg hat die Gemeinde Erlabrunn zur Stellungnahme aufgefordert. Sollte keine Stellungnahme erfolgen, so geht die Behörde davon aus, dass keine öffentlichen Belange durch den Antrag berührt werden. Alle Grundstücke sollen demnach mit einem Laubbestand aufgeforstet werden.

Es handelt sich hier um drei Anträge:

I.

Flurnummer 5016 mit 781 m²

II.

Flurnummer 5006 mit 3.745 m²

Flurnummer 5014 mit 1.165 m²

Flurnummer 5015 mit 961 m²

III.

Flurnummer 4905 mit 22.984 m²

Flurnummer 4850 mit 1.417 m²

Gesamt 31.053 m²

Die Grundstücke liegen im Landschaftsschutzgebiet (VO vom 27.11.1967) und grenzen an ein FFH-Gebiet.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Auswirkung des Landschaftsbildes und auf die Auswirkungen auf das angrenzende FFH-Gebiet 6124-371 „Trockenstandorte um Leinach“ zu legen.

Bgm. Benkert informierte über die rechtlichen Bestimmungen des Art. 16 Abs. 1 BayWaldG sowie Art. 3 BayNatSchG. Darüber hinaus wurde eine fachliche Stellungnahme des Landschaftsarchitekten Faust zur Beurteilung der Flächen 5006, 5014, 5015 und 5016 eingeholt, da diese Flächen direkt von FFH-Gebiet umgeben sind.

In der nachfolgenden Diskussion bestand Einigkeit in der Bewertung, dass die Aufforstung der Fl.-Nr. 4905 eine ökologische Aufwertung darstellt, auch wenn diese das Landschaftsbild wesentlich verändert. Gegenüber der im Aufforstungsantrag dargestellten Aufforstung mit Laubbestand wurde eine eher offene Bepflanzung favorisiert.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat sieht eine Bepflanzung der Grundstücke Flur-Nummer 4905 (22.984 m²) und Flurnummer 4850 (1.417 m²) grundsätzlich positiv, da dies zu einer ökologischen Verbesserung dieser brachliegenden Flächen und des Klimas führen würde.

Abstimmung: JA

13 : 0 Stimmen

2. Eine Bepflanzung der Grundstücke Fl.-Nrn. 4905 und 4850 als klassischer Mischwald (Buche, Eiche, Ahorn) wird trotz einer gravierenden Änderung des Landschaftsbildes befürwortet.

Abstimmung: NEIN

0 : 13 Stimmen

3. Der Gemeinderat befürwortet und unterstützt auf den Grundstücken Flurnummern 4905 und 4850 eine ökologische Bepflanzung als offene Waldstruktur mit (endemischen) Mehlsbeeren, Elsbeere, Speierling, Nussbäumen und ggf. Klimabäumen. Es handelt sich hier um einen trockenen Standort an einem Südhang in Steillage. Eine solche Bepflanzung trägt auch zum Schutz der wärmeliebenden Tierarten und steht so besser im Einklang mit dem angrenzenden FFH Gebiet.

Abstimmung: JA

13 : 0 Stimmen

4. Der Gemeinderat befürwortet die geplante Aufforstung als Laubwald der Grundstücke 5006 (3.745 m²), 5014 (1.165 m²), 5015 (961 m²) und 5016 (781 m²).

Abstimmung: NEIN

0 : 13 Stimmen

Diese Grundstücke sind von äußerst seltenen FFH Flächen umgeben. Eine Bepflanzung würde den Biotopverbund negativ beeinflussen.

Ergänzung:

Fachliche Stellungnahme zur geplanten Aufforstung von Fl. Nr. 5006/0 Erlabrunn (Jürgen Faust - Landschaftsarchitekt):

Das zur Aufforstung vorgesehene Grundstück liegt zwar nicht innerhalb des FFH-Gebiets Trockengebiete um Leinach, grenzt aber auf drei Seiten im Norden, Westen und Osten unmittelbar an das Gebiet an. (Siehe Lageskizze: Rosa = Grenze des FFH-Gebiets; Gelb = erfasste, schutzwürdige Lebensraumtypen im FFH-Gebiet). Insbesondere nördlich, nordwestlich und nordöstlich grenzen mit dem Biotop Nr. 1029, Teilflächen 01,02 und 03 sehr hochwertige Kalkmagerrasen in hervorragender Ausbildung, in TF 01 im Norden sogar in Verbindung mit dem prioritären, also besonders zu schützenden Lebensraum Kalkpionierrasen in Felsfluren, an. Insbesondere diese TF 01 stellt einen der Biodiversitäts-Hotspots innerhalb des FFH - Gebiets dar. Eine Aufforstung der Flur Nr. 5006/0 würde nicht nur eine erhebliche Barrierewirkung innerhalb dieses Biotopverbunds hervorrufen, sondern besonders die oberhalb angrenzenden Trockenstandorte dauerhaft bis zum vollständigen Verlust ihres hervorragenden Erhaltungszustands beschatten. Auch auf das Landschaftsbild würde sich die geplante Aufforstung eindeutig negativ auswirken und den Blick auf die lichten Waldrandstrukturen dauerhaft verwehren.

Zudem wäre bei einer Bepflanzung mit Laubwald der wunderschöne Blick in das Maintal nicht mehr möglich.

TOP 4 Bürgerhaus Erlabrunn - Auftragserteilung der Verglasungsarbeiten

Am 18.01.2019 fand die Submission für das Gewerk Verglasungsarbeiten für das Projekt Bürgerhaus „Weckesserhaus“ im Rathaus Margetshöchheim statt.

Auf Grund der Dringlichkeit, durch die zeitlichen Probleme die sich auf Grund der Kündigung der zuerst beauftragten Firma ergeben haben, wurde in Abstimmung mit dem Amt für ländlichen Entwicklung eine Freihändige Vergabe durchgeführt.

Zur Angebotsabgabe aufgeforderte Firmen: 4
Am Submissionstermin eingegangene Angebote: 3

Rechnerisch geprüfte günstigste Angebotssumme
der Firma Norbert Schneider aus 97778 Fellen 112.749,39 € brutto, inkl. 2% Nachlass

Der Bieter erfüllt die Bedingungen der erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügt, nach unseren Kenntnissen, über ausreichend technische und wirtschaftliche Mittel, um die Aufgabe durchführen zu können.

Sowohl die Rechnerische als auch die Technische und formelle Prüfung ist abgeschlossen, ein Vergabegespräch hat am 21.01.2019 stattgefunden.

Wie bereits in der GR am 10.01.2019 besprochen wurde der Auftrag, auf Grund der Dringlichkeit, in Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Benkert, bereits am 21.01.2019 an die Firma Schneider zum Angebotspreis von 112.749,39 € brutto, inkl. 2% Nachlass vergeben und muss nun offiziell nachgenehmigt werden.

In der Zwischenzeit wurden noch einige technische Details geklärt, so auch die Holzart für die Fenster. Ausgeschrieben waren zunächst Fenster in Eichenholz. Da diese jedoch beidseitig einen deckenden Anstrich erhalten und somit die Holzstruktur nicht mehr sichtbar sein wird, es zu einem Gewichtsproblem bei der Größe der Fenster kommen kann und die Lieferzeit momentan bei mind. 4 Wochen für Eichenholz liegt, wurde die Holzart, in Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Benkert auf Kiefer-Massivholz geändert. Hierdurch ergibt sich noch ein Minderpreis gegenüber der Auftragssumme von 5.586,10 € brutto, inkl. 2% Nachlass.

Außerdem wurde die Ausführung der Klappläden genau besprochen.

Diese sind in Kiefernholz ausgeschrieben. Auf Grund des geringen Dachüberstandes am Gebäude sind diese Klappläden der ständigen Witterung ausgesetzt. Das bedeutet, dass diese schnell verwittern würden und eine ständige Nachbearbeitung und Anstriche nötig werden würden.

Alternativ schlug Herr Schneider eine Ausführung in Alu vor. Der Vorteil von Aluläden wäre neben dem leichteren Gewicht auch die längeren Instandhaltungs- und Wartungsintervalle.

Dies wurde vorab mit Herrn Haas vom Landesamt für Denkmalpflege abgesprochen. Der Preis bliebe weitgehend unverändert.

Beschlüsse:

1. Die Auftragsvergabe an die Firma Schneider zu einem Angebotspreis von 112.749,39 € inkl. MwSt. und 2% Nachlass wird nachgenehmigt.

13 : 0 Stimmen.

2. Die Ausführung der Fenster-/ Türelemente in der Holzart Kiefer zu einem Minderpreis von 5.586,10 €, inkl. MwSt. und 2% Nachlass wird nachgenehmigt.

13 : 0 Stimmen.

3. Die Ausführung der Klappläden soll in Aluminium erfolgen.

13 : 0 Stimmen.

TOP 5 Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen für den ruhenden Verkehr in der Stichstraße Fl.Nr. 1951/3, Falkenburgstraße

Wegen häufig vorkommender Verkehrsbehinderung in der Stichstraße der Falkenburgstraße wird eine wirksame Verkehrsreglung beantragt. Der Antrag ist mit entsprechenden Aufnahmen über parkende Fahrzeuge dokumentiert.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, im Bereich dieser Stichstraße ein eingeschränktes Haltverbot (Z 283 StVO) für den gesamten Zufahrtsbereich anzuordnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für den Bereich der Stichstraße Fl.-Nr. 1951/3, Falkenburgstraße ein eingeschränktes Haltverbot (Z 283 StVO) anzuordnen.

13 : 0 Stimmen.

TOP 6 Ausbau des Flurwegs in der Steig Fl.-Nr. 4828

2. Bgm. Jürgen Ködel hat beim Ing. Büro Härth die Kosten für einen Ausbau des Flurwegs Fl.-Nr. 4828 in der Steig ermitteln lassen. Die Kosten gemäß der vorgeschlagenen Variante mit Betonverbundpflaster wurden auf brutto 72.500 € geschätzt.

2. Bgm. Ködel berichtete, dass es auf diesem Weg wegen des starken Längsgefälles immer wieder zu Auswaschungen komme. Hier sei bereits früher der Einbau von zwei Wasserabschlägen geprüft worden, aber aufgrund der hohen Kosten von 25.000 € bzw. 45.000 € jeweils verworfen worden. Derzeit müsse der Bauhof den Weg zweimal jährlich aufschottern. Zu überlegen sei, ob hier angesichts der hohen Ausbaurkosten doch zwei Wasserabschläge eingebaut werden sollten.

Nach weiterer Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Flurweg Fl.-Nr. 4828 in der Steig soll nicht ausgebaut werden.

13 : 0 Stimmen.

TOP 7 Anfrage zur Ausweisung eines Kundenstellplatzes in der Zellinger Straße

Die Inhaberin des „Frieda`s Backstüble“, Frau Christian beantragt, einen Kundenstellplatz in Nähe des Ladens auszuweisen, da die Bauarbeiten am Bürgerhaus und die dadurch erforderlichen Verkehrsbeschränkungen zu wirtschaftlichen Einbußen führen. Als Standort wird der Bereich gegenüber des Rathauses vorgeschlagen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Ausweisung eines Kundenparkplatzes in der Zellinger Straße wird längstens bis zur Beendigung der Verkehrseinschränkung zugestimmt.

13 : 0 Stimmen.

TOP 8 Obst- und Gartenbauverein - Antrag auf Zuschuss zur Clematisaktion 2018

Mit Schreiben vom 08.01.2018 beantragte der OGV einen Zuschuss der Gemeinde Erlabrunn zur Clematisaktion 2018 des Vereins. Der Aufwand des OGV für diese Aktion betrug 3.669,93 €.

Die Clematisaktion 2018 wurde von allen Gemeinderäten sehr positiv gewürdigt. Allerdings wurde von einigen Gemeinderäten kritisiert, dass nach der Zusage, alle Kosten zu übernehmen nun nachträglich ein Zuschuss beantragt werde. Hierzu wurde erläutert, dass der OGV von der sehr hohen Nachfrage, die die Erwartungen weit übertroffen hat, sehr überrascht worden sei. Selbstverständlich stehe der OGV nach wie vor zu seiner Zusage. Dennoch solle berücksichtigt werden, dass die Gemeinde Erlabrunn durch die Clematisaktion regionale Bekanntheit erlange und diese Aktion wesentlich zur Verschönerung des Ortsbildes beitrage.

Nach weiterer, eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn bezuschusst die Clematisaktion 2018 des OGV mit 1.850 € (= 50% der Kosten).

11 : 1 Stimmen.

Gemeinderat Klaus Körber nahm aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teil.

TOP 9 Antrag auf Aufstellung von öffentlichen Anschlagtafeln in Erlabrunn

Herr Karlheinz Vornberger hat mit beigefügtem Schreiben vom 07.12.2018 die Aufstellung von öffentlichen Anschlagtafeln in Erlabrunn beantragt. Dazu hat er auf entsprechende Anschlagtafeln aus Margetshöchheim verwiesen und verschiedene Standorte vorgeschlagen.

Der Gemeinderat war mit überwiegender Mehrheit der Meinung, dass solche Anschlagtafeln nicht zur Verbesserung des Ortsbildes beitragen, da eine regelmäßige Pflege der Anschlagtafeln erforderlich sei. Auch die bildlich dargestellten Beispiele aus der Nachbargemeinde Margetshöchheim zeigen ein Sammelsurium von unterschiedlichen Angeboten, die mit Klammern, Reißnägeln oder Leim befestigt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn stimmte daher mit

1 : 12 Stimmen

zum vorliegenden Antrag ab und lehnte somit die Aufstellung von Anschlagtafeln ab.

- A) Dankeschreiben an Gemeinderat von Inge und Karlheinz Eckert
- B) Der Abwasserzweckverband hat in der Sitzung am 28.01.2019 einstimmig der Übernahme der Wartung Pumpstation durch den Zweckverband zugestimmt.
- C) Bayerischer Gemeindetag: Rundschreiben vom 24.01.2019
Kompensation der Straßenausbaubeiträge für bayerische Kommunen;
Überblick zum aktuellen Stand

Ergänzende Ausführungen zur Erstattung von Beitragsausfällen durch den Staat

Spitzabrechnung und Kostenerstattung Planungskosten:

Für die Erstattung der Planungskosten in der Winterleite wurden 29.280,67 € beantragt.

Straßenausbaupauschale:

Erlabrunn erfüllt die Anspruchsvoraussetzungen, da die Straßenausbausatzung bereits vor dem 11.04.2018 erlassen wurde und die Straßenausbaubeiträge in den Jahren 2008 bis 2017 erhoben wurden.

Die Berechnung der Höhe der Straßenausbaupauschale ist sehr kompliziert und noch nicht klar: mind. 10.000 € jährlich ab 2019.

- D) Förderprogramm Glasfaseranschlüsse und WLAN für öffentliche Schulen
Die Planungskosten in Höhe von 2.409,75 € sind von der Gemeinde zu tragen. Die Anbindung erfolgt über die Riemenschneiderstraße. Zunächst erfolgt eine Markterkundung.
- E) Antrag Deutsch-Franz. Freundschaft vom 29.01.2019
Genehmigung zum Anlegen einer Boule-Bahn auf dem Gelände über dem Friedhof.
Der Antrag wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

Weitere Wortmeldungen

Frau Inge Jahn erkundigte sich nach dem Bearbeitungsstand der Kontierungs- und Zeiterfassungssoftware und monierte die Aktualität der Veröffentlichung des Mitteilungsblattes auf der Homepage Erlabrunn. Weiterhin appellierte Sie daran, die Hauptakteure bei den Feierlichkeiten zum 1. Mai bzgl. Lautstärke und Rücksichtnahme auf die Bürger zu sensibilisieren.

Beiträge aus dem Zuhörerkreis

Der Appell zur Rücksichtnahme bei Maifeiern wurde auch von einem Zuhörer unterstützt. Weiterhin wurde um Auskunft und Veröffentlichung von Daten zu Geschwindigkeitsmessungen im Altort gebeten und die Frage gestellt, wann mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs zu rechnen sei.

Der Feuerwehrkommandant erkundigte sich bzgl. der geplanten Durchführung der Feuerwehrschaue, die im Rahmen der ILE Main-Wein-Garten erfolgen soll.
Darüber hinaus erinnerte er an die beschlossene Beschilderung zur Feuerwehrranfahrszonen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in